

Nach § 2 der Geschäftsordnung richtet sich das Bestimmungsverfahren für die Schriftführer/in und deren/dessen persönliche Stellvertretung nach § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die/den 1. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung hat die SPD-Rathausfraktion.

Es erfolgt die Bestimmung der Schriftführerinnen bzw. Schriftführer. Vorgeschlagen werden:

zur 1. Schriftführer: Ratsherr Böckenhauer

zum 2. Schriftführer: Ratsherr Klimm

Für die Vertretungen werden vorgeschlagen:

zum Vertreter des 1. Schriftführers: Ratsherr F. Balster

zum Vertreter des 2. Schriftführers: Ratsherr Zielke

Die Abstimmung erfolgt en bloc.